

Germany-Hofheim am Taunus: Architectural services for buildings

OJ S 198/2023 13/10/2023

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis, Hochbau- und Liegenschaftsamt

Postal address: Am Kreishaus 1-5

Town: Hofheim am Taunus

NUTS code: DE71A Main-Taunus-Kreis

Postal code: 65719

Country: Germany

E-mail: hochbau-vergabe@mtk.org

Telephone: +49 6192/2016142

Fax: +49 6192/2016801

Internet address(es):Main address: www.mtk.org**I.3. Communication**

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4Y376V1U/documents>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.dtyp.de/Satellite/notice/CXP4Y376V1U>

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Sanierung LRA Architekt

Reference number: 2023LRA Arch.

II.1.2. Main CPV code

71221000 Architectural services for buildings

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 4 737 833,21 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

71210000 Advisory architectural services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE71A Main-Taunus-Kreis

Main site or place of performance: Landratsamt Am Kreishaus 1-5 65719 Hofheim am Taunus

II.2.4. Description of the procurement

Nach 35 Jahren Betriebszeit müssen der Brandschutz und die haustechnischen Anlagen des Landratsamtes dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden, um auch zukünftig eine lückenlose Betriebssicherheit gewährleisten zu können.

Baujahr des Bestandsgebäudes: 1980er Jahre

Für den Brandschutz müssen Bauabschnitte gebildet und baulich angepasst werden.

Ergänzend soll im Rahmen der Sanierung auch energetische Optimierungen geprüft und technische Lösungen gesucht werden, die einen Wärmeabtrag in den Sommermonaten ermöglichen. Es werden Planungsleistungen im Bereich Objektplanung gesucht. Die Honorarzone IV wurde ermittelt. Die anrechenbaren Kosten betragen 40.032.276,79 Euro netto. Zurzeit wird auf dem Gelände ein Erweiterungsbau in passivhausweise erstellt. In das neue Gebäude ziehen die Dezernate, Mitarbeiter aus dem sich auf dem Gelände befindlichen Container, Teile von Ämtern aus dem Altbau sowie Ämter von Außenstellen. Die freiwerdenden Bereiche im Altbau bieten nun Gelegenheit zur Überprüfung, welche Nutzungsformen zukünftig für die Aufgaben einer modernen Verwaltung hinsichtlich Kundenorientierung, Flexibilität, Mobilität, Kapazität, Digitalisierung und Sicherheitsanforderungen geeignet sind.

Im ersten Schritt sollen Konzepte erarbeitet werden, wie die anschließende Sanierung für das gesamte Gebäude in Bauabschnitten erfolgen kann. Dabei sind nicht nur verschiedene Bürokonzepte zu untersuchen und alternativ unter Berücksichtigung der entsprechenden Kosten vorzustellen. Im Rahmen der Planung ist insbesondere zu untersuchen, wie das Personal aus- bzw. umgelagert werden kann. Die Sanierung muss dabei im laufenden Betrieb stattfinden. Es müssen daher einerseits bauliche wie auch haustechnische Konzepte erstellt werden, wie die bauabschnittsweise Sanierung ohne Störung des laufenden Betriebes erfolgen kann. Die logistische Planung wie Umzug etc. gehört dabei ebenfalls zur Planungsaufgabe.

Andererseits soll auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine für den Auftraggeber verhältnismäßige, kostengünstige Lösung gefunden werden.

Aufgrund der Komplexität der planerischen Herausforderungen werden daher zunächst nur Planungskosten veranschlagt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in einem zweiten Schritt. Aus diesem Grunde werden zunächst Planer für die Leistungsphasen 1 - 2 gem. § 34 HOAI gesucht, der Auftraggeber behält sich anschließend die Option vor, den Planer mit der

Leistungsphase 3 gem. § 34 HOAI zu beauftragen. Für den Fall der Beauftragung der Leistungsphase 3 behält sich der AG ebenfalls die Option vor, den Planer anschließend mit den Leistungsphasen 4 bis 9 gem. § 34 HOAI zu beauftragen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 4 737 833,21 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 36

This contract is subject to renewal: no

II.2.9. Information about the limits on the number of candidates to be invited

Envisaged minimum number: 3 Maximum number: 5 Objective criteria for choosing the limited number of candidates:

Der Auftraggeber bewertet bei denjenigen Bewerbern, die nicht aufgrund von Ausschlusskriterien (III.1.1) Nr.1-4, III.1.2) Nr. 5 und III.1.3) Nr. 7 u. 8) ausgeschlossen wurden, anhand der erteilten Auskünfte die Eignung (Auswahlkriterien, III.1.2) Nr. 6 und III.1.3) Nr. 9 bis 13) und bildet unter Zugrundelegung der Gewichtung die Rangfolge der Bewerber.

Wichtung und Wertung:

- Nr. 6 Umsatz entsprechender Dienstleistungen (Gewichtung 10 %): Der angegebene Umsatz der letzten 3 Jahre wird gemittelt (Um/a) und auf den zu erwartenden maximalen Auftragswert pro Jahr ($A_{max/a} = 1.579 \text{ TEUR}$) bezogen. Die Wertung erfolgt nach dem Schlüssel $Um/a < 0,5 A_{max/a} = 1$, $Um/a < 0,75 A_{max/a} = 2$, $Um/a < 1,0 A_{max/a} = 3$, $Um/a < 1,5 A_{max/a} = 4$, $Um/a \geq 1,5 A_{max/a} = 5$. Bei Arbeitsgemeinschaften zählt die Summe aller

Arbeitsgemeinschaftsmitglieder,

- Nr. 9 Mitarbeiteranzahl für entsprechende Dienstleistungen (Gewichtung 5 %): Die angegebene Mitarbeiteranzahl der letzten 3 Jahre wird gemittelt (MA/a) und mit der erforderlichen Mitarbeiterzahl pro Jahr ($MB/a = 13$) verglichen. Wertung nach Schlüssel $MA/a < 1,5 MB/a = 1$, $MA/a < 2,0 MB/a = 2$, $MA/a < 2,5 MB/a = 3$, $MA/a < 3,0 MB/a = 4$, $MA/a \geq 3,0 MB/a = 5$. Bei Arbeitsgemeinschaften zählt die Summe aller Arbeitsgemeinschaftsmitglieder,

- Nr. 10 Referenzliste Projektleiter (Gewichtung 25 %): Die Bewertung erfolgt quantitativ (Anzahl) über die abgeschlossenen spezifischen Referenzen (Bereich Projektleitung), die mit dem vorliegenden Projektvergleichbar sind; (Anzahl vergleichbarer Referenzen (AR)). Die Vergleichbarkeit orientiert sich an den technischen Anforderungen aus der Aufgabenbeschreibung. Wertung nach Schlüssel $AR = 1 = 1$, $AR = 2 = 2$, $AR = 3 = 3$, $AR = 4 = 4$, $AR > 4 = 5$,

- Nr. 11 Referenzliste Stellvertreter (Gewichtung 15 %): Bewertung analog Nr. 10,

- Nr. 12 Referenzliste Bewerber (Gewichtung 35 %): Die Bewertung erfolgt quantitativ (Anzahl) über die abgeschlossenen spezifischen Referenzen insgesamt, die mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar sind; (Anzahl vergleichbarer Referenzen (AR)). Die Vergleichbarkeit orientiert sich an den technischen Anforderungen aus der Aufgabenbeschreibung. Bei Arbeitsgemeinschaften wird jeweils die Summe der Nachweise bewertet. Wertung nach Schlüssel $AR = 1 = 1$, $AR = 2 = 2$, $AR = 3 = 3$, $AR = 4 = 4$, $AR > 4 = 5$,

- Nr. 13 Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung (Gewichtung 10 %): Die Beschreibung der Maßnahmen, die der Bewerber in seinem Unternehmen verfolgt, um die Qualität seiner Leistungen zu gewährleisten, wird qualitativ bewertet.

Bewertungsschlüssel: Beschreibung so, dass nur sehr geringe Qualität erwartet werden kann = 1, Beschreibung so, dass nur geringe Qualität erwartet werden kann = 2, Beschreibung so, dass mittlere Qualität erwartet werden kann = 3, Beschreibung so, dass hohe Qualität erwartet werden kann = 4, Beschreibung so, dass sehr hohe Qualität erwartet werden kann = 5.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Aufgrund der Komplexität der planerischen Herausforderungen werden daher zunächst nur Planungskosten veranschlagt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in einem zweiten Schritt. Aus diesem Grunde werden zunächst Planer für die Leistungsphasen 1 - 2 gem. § 34 HOAI gesucht, der Auftraggeber behält sich anschließend die Option vor, den Planer mit der Leistungsphase 3 gem. § 34 HOAI zu beauftragen. Für den Fall der Beauftragung der Leistungsphase 3 behält sich der AG ebenfalls die Option vor, den Planer anschließend mit den Leistungsphasen 4 bis 9 gem. § 34 HOAI zu beauftragen.

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Zu II.2.7):

Die angegebene Vertragslaufzeit stellt lediglich die derzeit geschätzte Dauer bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme dar (ohne die ebenfalls zu erbringende Leistungsphase 9, § 34 u. Anlage 10 Nr. 10.1 HOAI).

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Gefordert werden folgende Erklärungen/ Nachweise:

- 1) Aktuelle Eigenerklärung, dass keine zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vorliegen (Ausschlusskriterium);
- 2) Aktuelle Eigenerklärung, dass keine fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vorliegen (Ausschlusskriterium);
- 3) Zusätzlich bei Bewerbern, die eine juristische Person sind: Aktueller Handelsregisterauszug bzw. einen den Rechtsvorschriften des Heimatstaates entsprechenden Nachweis in Kopie, die Angabe der Namen und die Angabe der beruflichen Befähigung der Personen, die für die Erbringung der Leistung verantwortlich sind (§ 43 Abs. 1 VgV) (Ausschlusskriterium);
- 4) Zusätzlich bei Bewerbergemeinschaften: Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist. Ebenso muss die Erklärung enthalten sein, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften (Ausschlusskriterium).

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Gefordert werden folgende Erklärungen/ Nachweise:

5) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (§ 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV) - bei
Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern - in Kopie mit Deckungssummen von mind. 1,5
Mio. EUR für Personenschäden und mind. 0,5 Mio. EUR für sonstige Schäden. Alternativ zum
Nachweis, dass die entsprechende Haftpflichtversicherungsdeckung besteht, ist die Zusage
einer Versicherung (in Kopie), dass im Auftragsfalle eine entsprechende Deckung verfügbar
sein wird. Der Nachweis bzw. die Zusage der Versicherung darf nicht älter als 3 Monate zum
Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist (Schlusstermin Teilnahmeanträge) sein
(Ausschlusskriterium);

6) Erklärung über den Umsatz für entsprechende Dienstleistungen, die mit der
ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, in den letzten 3 Geschäftsjahren, Angaben
getrennt pro Jahr (§ 45 Abs. 4 Nr. 4 VgV). Bei Bewerbergemeinschaften gilt dies in Summe
(Auswahlkriterium, Wichtung und Wertung siehe II.2.9)).

Minimum level(s) of standards possibly required:

Aktuelle Nachweise/ Erklärungen gem. III.1.2), Nr. 5

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Gefordert werden folgende Erklärungen/Nachweise:

7) Auskunft nach § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV als aktuelle Eigenerklärung mit einer Beschreibung
der Projektorganisation, z. B. als Organigramm; (Name und berufliche Qualifikation von
Projektleiter, Stellvertreter und wesentlichen Sachbearbeitern) (Ausschlusskriterium);

8) Nachweis der Berufsqualifikation als Architekt (Hochbau) durch beigefügte Kopien
(Eintragung Berufskammer, Genehmigungsurkunde oder Unterlagen und Bescheinigungen
gemäß der Berufsankennungsrichtlinie, RL 2005/36/EG - EGABI. L 255/22 v. 30.9.2005) für
den vorgesehenen Projektleiter (§ 46 Abs. 3 Nr. 6 i.V. m. § 75 VgV) (siehe III.2.1)
(Ausschlusskriterium);

9) Anzahl der Mitarbeiter für entsprechende Dienstleistungen, die mit der ausgeschriebenen
Leistung vergleichbar sind, in den letzten 3 Jahren (Angaben getrennt pro Jahr). Bei
Bewerbergemeinschaften gilt dies in Summe (Auswahlkriterium, Wichtung und Wertung siehe
II.2.9);

10) Persönliche Referenzliste vergleichbarer Leistungen (Bereich Projektleitung!) aus den
letzten 8 Jahren des vorgesehenen Projektleiters (§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV)
(Auswahlkriterium, Wichtung und Wertung siehe II.2.9);

11) Persönliche Referenzliste vergleichbarer Leistungen (Bereich Projektleitung!) aus den
letzten 8 Jahren des vorgesehenen Stellvertreters (§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV) (Auswahlkriterium,
Wichtung und Wertung siehe II.2.9).

Zu 10. und 11. Es werden nur Referenzen gewertet, deren Leistungserbringung
abgeschlossen ist (ausgenommen Leistungsphase 9, § 34 HOAI) und bei denen die
nachfolgenden Angaben vollständig gemacht wurden:

a) Art des Referenzobjektes;

b) Auftraggeber;

c) Art der Baumaßnahme (Sanierung); wenn Referenzen mehrere Leistungen umfassen
(bspw. neben Neubau auch Sanierung etc.), die Angaben d) bis g) nur für Sanierung;

d) anrechenbare Kosten in Euro (netto);

e) Honorarzone;

f) Zeitraum der Leistungserbringung;

g) Anteil der selbst erbrachten Leistungen im Bereich Projektleitung unter Benennung der erbrachten Leistungsphasen.

12) Referenzliste vergleichbarer Leistungen aus den letzten 8 abgeschlossenen Geschäftsjahren des Bewerbers bzw. von Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft (§ 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV) (Auswahlkriterium, Wichtung und Wertung siehe II.2.9).

Zu 12. Es werden nur Referenzen gewertet, deren Leistungserbringung abgeschlossen ist (ausgenommen Leistungsphase 9, § 34 HOAI) und bei denen die nachfolgenden Angaben vollständig gemacht wurden:

a) Art des Referenzobjektes;

b) Auftraggeber;

c) Art der Baumaßnahme (Sanierung); wenn Referenzen mehrere Leistungen umfassen (bspw. neben Neubau auch Sanierung etc.) die Angaben d) bis g) nur für Sanierung;

d) anrechenbare Kosten in Euro (netto);

e) Honorarzone;

f) Zeitraum der Leistungserbringung;

g) Anteil der selbst erbrachten Leistungen unter Benennung der erbrachten Leistungsphasen.

13) Beschreibung der Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität seiner Arbeit (§ 46 Abs. 3 Nr. 3 VgV) (Auswahlkriterium, Wichtung und Wertung Siehe II.2.9).

Minimum level(s) of standards possibly required:

Aktuelle Nachweise/ Erklärungen gem. III.1.3), Nr. 7 u. 8

III.2. Conditions related to the contract

III.2.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular profession Reference to the relevant law, regulation or administrative provision:

Natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen:

"Architekten (Hochbau)" im Sinne des § 75 Abs. 1 u. 3 VgV. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der vorgesehene Projektleiter am Tag der Bekanntmachung nach dem hessischen Architekten- und Stadtplanergesetz - HASG berechtigt sind, in der dem Auftragsgegenstand entsprechenden Berufsaufgaben die Berufsbezeichnung "Architekt (Hochbau)" zu tragen oder in der Bundesrepublik Deutschland als "Architekt (Hochbau)" tätig zu werden. Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die dem Auftragsgegenstand entsprechen, und wenn der vorgesehene Projektleiter die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

- Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt; dabei muss jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt sein.

III.2.2. Contract performance conditions

Die beauftragten Grundleistungen der Leistungsphase 8 der Anlage 10 zu § 34 Abs. 4 HOAI sind vom Auftragnehmer selbst auszuführen (§ 47 Abs. 5 VgV). Eine Weitergabe an Nachunternehmer/Unterauftragnehmer ist nicht zulässig. Der Auftraggeber weist bereits jetzt darauf hin, dass die Bieter sowie deren Nachunternehmer bei Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und

Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl.S. 338 abzugeben haben. Die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt entsprechend den Vorgaben der §§ 4 und 6 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem

Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen.

Zur Erfüllung der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionen im Bereich der öffentlichen Vergabe) wurde den Teilnahmeunterlagen das Formblatt "Eigenerklärung Sanktions-VO" beigefügt. Diese Eigenerklärung ist unterschrieben mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.5. Information about negotiation

The contracting authority reserves the right to award the contract on the basis of the initial tenders without conducting negotiations

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 10/11/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

Date: 30/11/2023

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 29/02/2024

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

Das Verfahren ist zweistufig. In der Stufe der Vorauswahl bewertet der Auftraggeber bei denjenigen Bewerbern, die nicht aufgrund von Ausschlusskriterien (III.1.1) Nr. 1-4, III.1.2) Nr. 5 und III.1.3) Nr. 7 u. 8) ausgeschlossen wurden, anhand der erteilten Auskünfte die Eignung (Auswahlkriterien, III.1.2) Nr. 6 und III.1.3) Nr. 9 bis 13) und bildet unter Zugrundelegung der Gewichtung (II.2.9)) die Rangfolge der Bewerber. In der zweiten Stufe des Verfahrens werden

dann die Bewerber in der Rangfolge bis zum Erreichen der unter II.2.9) angegebenen Höchstzahl zu Auftragsgesprächen aufgefordert. Sollten mehr Bewerber als die unter II.2.9) angegebene Höchstzahl gleichrangig liegen, erfolgt die Auswahl unter diesen im Losverfahren. Die aktuelle Nachweise/Erklärungen (III.1.1)-3), Nr. 1-13) - zusätzlich bei Bewerbergemeinschaften III.1.1) u. 2), Nr. 1-5 u. 8 von allen Mitgliedern - sind zwingend gefordert. Wenn ein Bewerber von der Möglichkeit Gebrauch macht, Nachunternehmer vorzusehen, so ist der Nachunternehmer zu benennen und der Nachunternehmeranteil zu bezeichnen. Der Nachunternehmer hat eine Verfügbarkeitserklärung abzugeben. Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind auch von jedem Nachunternehmer einzureichen. Die Anforderungen an Nachunternehmer gelten auch für verbundene Unternehmen, auf die der Bewerber für den Nachweis seiner Eignung und/ oder für die Auftragsausführung zurückgreift. Die Möglichkeit, den Verfügbarkeitsnachweis noch nach Ablauf der Teilnahmefrist zu erbringen, besteht ausdrücklich nicht. Für die Ausarbeitung der Bewerbungsunterlagen entstandene Kosten werden nicht erstattet. Für die Bewerberauswahl werden nur die geforderten Unterlagen berücksichtigt. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. Der Auftraggeber behält sich vor, mit der Aufforderung zu Auftragsgesprächen weitere Angaben oder Nachweis zu fordern.

Verweis auf Verpflichtung nach dem VerpFG:

Nach Auftragserteilung ist es erforderlich, dass der Auftragnehmer (bei juristischen Personen der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person), der Projektleiter und der stellvertretende Projektleiter nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2.3.1974 (BGBl. I S. 469, 547), geändert durch Gesetz vom 15.8.1974 (BGBl. I S. 1942), auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten aus dem Auftrag verpflichtet werden.

Bekanntmachungs-ID: CXP4Y376V1U

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Postal address: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Town: Darmstadt

Postal code: 64283

Country: Germany

Telephone: +49 6151-126603

Fax: +49 6151-125816

VI.4.2. Body responsible for mediation procedures

Official name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Postal address: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Town: Darmstadt

Postal code: 64283

Country: Germany

Telephone: +49 6151-126603

Fax: +49 6151-125816

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Anwendung. Zuständig für die Nachprüfung von Vergabeverfahren ist die Vergabekammer

des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt (Kontaktdaten unter VI.4.1). Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§ 160 Abs. 1 GWB). Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§ 160 Abs. 2 GWB). Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber dem Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis, Hochbau- und Liegenschaftsamt (Kontaktdaten unter I.1) nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen nach § 160 Abs. 3 GWB sind zwingend zu beachten. Der Vertragsschluss ist 15 Kalendertage nach Absendung der Vorinformation an unterlegene Bieter / erfolglose Bewerber nach § 134 Abs. 2 GWB möglich. Erfolgreiche Bewerber, die bereits nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens und bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist, über ihre Ablehnung informiert wurden, bedürfen dieser Vorinformation nach § 134 GWB nicht mehr. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber. Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein Vertrag von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber:

1. gegen § 134 verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 Abs. 2 GWB).

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Postal address: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Town: Darmstadt

Postal code: 64283

Country: Germany

Telephone: +49 6151-126603

Fax: +49 6151-125816

VI.5. Date of dispatch of this notice

09/10/2023